

Interdisziplinäre Teams

(Stand 01.07.2024)



Merkblatt über die Zusammensetzung der notwendigen Fachgruppen in den interdisziplinären Teams für die Indikationsstellung zur PET und PET/CT

Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3

- PET/PET-CT durchführender Nuklearmediziner und/oder PET/PET-CT durchführender Radiologe
- Onkologisch verantwortlicher Arzt / Onkologe
- Facharzt für Thoraxchirurgie (alternativ FA f. Chirurgie mit Schw.pkt Thoraxchir. / FA f. Herzchirurgie mit Schw.pkt Thoraxchir. / FA f. Chirurgie mit Teilgebiet Thorax- u. Kardiovaskularchir. mit operativem Schw.pkt. in der Thoraxchir.)
- bei Erforderlichkeit einer thoraxchirurgischen Intervention sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z. B. Pneumologie, Radiologie, Strahlentherapie), sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist

Nr. 4 und Nr. 5

- PET/PET-CT durchführender Nuklearmediziner und/oder PET/PET-CT durchführender Radiologe
- Onkologisch verantwortlicher Arzt / Onkologe oder Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie
- Facharzt für Strahlentherapie
- Zur Klärung der Operabilität: Facharzt für Thoraxchirurgie (alternativ FA f. Chirurgie mit Schw.pkt Thoraxchir. / FA f. Herzchirurgie mit Schw.pkt Thoraxchir. / FA f. Chirurgie mit Teilgebiet Thorax- u. Kardiovaskularchir. mit operativem Schw.pkt. in der Thoraxchir.)
- bei Erforderlichkeit einer thoraxchirurgischen Intervention sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z. B. Pneumologie, Radiologie, Strahlentherapie), sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist

Nr. 6 und Nr. 10

- PET/PET-CT durchführender Nuklearmediziner und/oder PET/PET-CT durchführender Radiologe
- Onkologisch verantwortlicher Arzt oder Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Facharzt für Strahlentherapie
In die Entscheidung über die sich aus dem Staging ergebende Therapieplanung sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z. B. Pneumologie, Radiologie, Strahlentherapie), sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist

Nr. 7 und Nr. 8

- PET/PET-CT durchführender Nuklearmediziner und/oder PET/PET-CT durchführender Radiologe
- Onkologisch verantwortlicher Arzt oder Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
- Facharzt für Strahlentherapie
- Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- bei Erforderlichkeit über die Durchführung einer Neck Dissection oder einer laryngoskopischen Biopsie ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z. B. Pneumologie, Radiologie, Strahlentherapie), sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist

Nr. 9

Das interdisziplinäre Team zur Indikationsstellung Nr. 9 wurde in der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur diagnostischen PET, PET-CT nicht darlegt.

Nr. 11

- Durchführung und Befundung der PET bzw. PET/CT verantwortlichen Facharzt/Fachärzte
- Onkologisch verantwortlicher Arzt oder Facharzt für Urologie mit Weiterbildung in der Medikamentösen Tumorthherapie
- Facharzt für Nuklearmedizin
- bei Erforderlichkeit über die Durchführung einer Therapie mit (177Lu)Lutetiumvipivotidetraxetan sollen ggf. Ärzte weiterer betroffener Fachgebiete (z.B. Pneumologie, Radiologie, Strahlentherapie oder Urologie mit Weiterbildung in der Medikamentösen Tumorthherapie) einbezogen werden, sofern deren Expertise für die Entscheidungsfindung erforderlich ist.